

## Stellungnahme Verfassung des Kantons Bern (KV) und Gemeindegesetz (GG). Änderung betreffend Gemeindeautonomie bei den politischen Rechten

Die Stellungnahme wurde am 12. Jan 2026 um 15:42:54 Uhr erfolgreich übermittelt.

### **Thematik:**

Verfassung des Kantons Bern (KV) und Gemeindegesetz (GG). Änderung betreffend Gemeindeautonomie bei den politischen Rechten

### **Teilnehmerangaben:**

SP Kanton Bern  
Monbijoustrasse 61  
Postfach  
3001 Bern

### **Kontaktangaben:**

Staatskanzlei des Kantons Bern  
Postgasse 68  
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: [info.arp@be.ch](mailto:info.arp@be.ch)

Telefon: +41 31 633 75 11

### **Teilnehmeridentifikation:**

204277

## Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Die Sozialdemokratische Partei begrüsst Änderungen der Verfassung des Kantons Bern und des Gemeindegesetzes mit dem Ziel, die kommunale Autonomie im Bereich der politischen Rechte zu stärken. Diese Entwicklung steht voll und ganz in der bernischen Tradition, wie sie in Art. 109 Abs. 2 der Verfassung verankert ist, und trägt der demografischen Vielfalt eines weitläufigen und heterogenen Kantons Rechnung. Die Gemeinden tragen in zentralen Bereichen wie Schule, Kultur oder Raumplanung eine grosse Verantwortung; es ist daher legitim, dass ihnen auch bei der Einräumung politischer Rechte ein erweiterter Handlungsspielraum zukommt.</p> <p>Die Öffnung der politischen Rechte für ausländische Personen, die seit mehreren Jahren hier ansässig sind, ist zudem eine zentrale Frage der demokratischen Legitimität. In gewissen Gemeinden verfügen bis zu 30 % der Bevölkerung nicht über einen Schweizer Pass, was die Repräsentativität der getroffenen Entscheide schwächt. Alle Personen, die von kollektiven Entscheidungen betroffen sind, sollen am demokratischen Prozess teilnehmen können – insbesondere dann, wenn sie durch ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Tätigkeit, einschliesslich der Zahlung von Steuern, aktiv zum Gemeinwesen beitragen.</p> <p>Die Sozialdemokratische Partei kritisiert jedoch die langen Fristen für die Wohnsitzdauer und hat Vorbehalte hinsichtlich des Vorschlags der Regierung, die Einräumung der politischen Rechte auf Personen mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) zu beschränken. Zum einen kann das Fehlen einer Niederlassungsbewilligung nicht als mangelnde Integration interpretiert werden: Der Zugang zur Niederlassungsbewilligung hängt von verschiedenen Faktoren ab, die über reine Integrationskriterien hinausgehen. Zum anderen unterliegen Bewilligungen – auch die Niederlassungsbewilligung C – einer Verlängerungspflicht. Mit dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) ist es heute möglich, dass eine Niederlassungsbewilligung insbesondere bei Verlust der finanziellen Selbständigkeit nicht mehr verlängert wird. Die Beschränkung der politischen Rechte auf Personen mit Ausweis C könnte somit dazu führen, dass gewissen Personen das Stimmrecht nachträglich wieder entzogen wird. Dies wäre für die Betroffenen schwer nachvollziehbar und für die Gemeinden administrativ aufwendig, da sie den Bewilligungsstatus laufend kontrollieren müssten. Die Sozialdemokratische Partei weist zudem darauf hin, dass diese Einschränkung weder in der Verfassungsänderung noch im Gemeindegesetz vorgesehen ist, und stellt die Frage nach der rechtlichen Grundlage, auf der sie eingeführt werden soll. Der SP lehnt diese Beschränkung deshalb ab</p> <p>Schliesslich ist es in zahlreichen Gemeinden, insbesondere in kleineren, zunehmend schwierig, Personen zu finden, die bereit sind, ein politisches Amt zu übernehmen. Die Ausweitung der aktiven und passiven politischen Rechte erhöht die Zahl der Personen, die sich am öffentlichen Leben beteiligen können. Die Sozialdemokratische Partei begrüsst daher ausdrücklich, dass das Projekt die Gewährung voller politischer Rechte auf Gemeindeebene vorsieht.</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Änderung der Kantonsverfassung	Art. 114 Stimmrecht	Die Sozialdemokratische Partei unterstützt den neuen Absatz, der es den Gemeinden ermöglicht, ausländischen Personen das Stimmrecht zu gewähren.	Die (zu lange) Wohnsitzdauer gewährleistet eine hinreichende Kenntnis des lokalen Kontextes und entspricht der Praxis in anderen Kantonen.
Änderung des Gemeindegesetzes	Art. 13 Stimmrecht	Die Sozialdemokratische Partei unterstützt den neuen Absatz, der den Gemeinden ermöglicht, ausländischen Personen das Stimmrecht zu gewähren.	Siehe allgemeine Bemerkungen.
Änderung des Gemeindegesetzes	Art. 35 Wählbarkeit	Die Sozialdemokratische Partei befürwortet die Einräumung passiver politischer Rechte für alle kommunalen Ämter ohne Einschränkungen aufgrund der Staatsangehörigkeit.	Jede Unterscheidung würde nicht nur eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung schaffen, sondern wäre zudem in der praktischen Umsetzung schwierig.
Änderung des Gemeindegesetzes	Art. 133 Organisation	Die Sozialdemokratische Partei unterstützt die Möglichkeit, ausländischen Personen auch in Angelegenheiten von Gemeindeverbänden das Stimmrecht zu gewähren.	Ein Ausschluss dieser Personen würde nicht nur eine demokratische Inkohärenz und administrative Komplikationen schaffen, sondern auch eine Ungleichbehandlung zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern einführen.
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort